

119. Plenarsitzung am 14. Oktober 2021

Drs. 18/10006: „Eine Vorweihnachtszeit ähnlich wie vor der Pandemie“ - Weihnachtsmärkte in der Realität ermöglichen, nicht nur auf dem Papier

Rede des Landtagsabgeordneten Burkhard Jasper:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die erfreuliche Nachricht ist, dass Herbst- und Weihnachtsmärkte nach der neuen Verordnung wieder zulässig sind. Eine Vorweihnachtszeit ähnlich wie vor der Pandemie wird somit ermöglicht. Die Menschen können sich so auf Weihnachten einstimmen und sich auf den Märkten treffen. Nach den Kontaktbeschränkungen sehnen sie sich nach solchen Begegnungen. Die Schausteller haben während der Pandemie stark gelitten. Sie wollen und können den Menschen nun mit den Angeboten Freude bereiten.

Die Pandemie ist nicht vorbei, hat gestern der FDP-Fraktionsvorsitzende erklärt. Das stimmt. Die Menschen infizieren sich weiterhin, und die kumulative Inzidenz in Niedersachsen liegt über 40. Wir müssen deshalb vorsichtig sein, können aber wegen der erreichten Impfquote mehr ermöglichen, vor allem bei Veranstaltungen, die draußen stattfinden.

Natürlich sollen die Regelungen zum Gesundheitsschutz praktikabel sein. Darum ist der Verordnungsentwurf im bewährten Miteinander von Landtagsfraktionen und Landesregierung verbessert worden. Der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages stellte fest:

„Die Regelungen zu den Weihnachtsmärkten müssen letztlich den notwendigen Infektionsschutz genauso im Blick haben wie die Umsetzbarkeit vor Ort.“

Dieser Grundsatz wurde bei der Verordnung berücksichtigt.

Da sich die örtlichen Gegebenheiten stark unterscheiden, gibt es einen Gestaltungsspielraum. Die Vorschrift zum Mindestabstand ist vereinfacht worden. Damit ist eine Forderung des Schaustellerverbandes erfüllt. Der Abstand zwischen den Buden beträgt 2 m; die örtlichen Behörden können davon abweichen.

Eine Mund-Nase-Bedeckung muss nur in allseitig geschlossenen Räumen getragen werden. Dokumentationspflichten entfallen.

Die 3G-Regel gilt im Bereich der Buden und Fahrgeschäfte - ich betone das noch einmal -, nicht im gesamten Bereich; das ist ein Unterschied. Dabei gibt es hinsichtlich der Kontrollen Wahlmöglichkeiten. Es kann eine Zugangskontrolle eingerichtet werden, die berechtigten Personen können gekennzeichnet werden, oder es erfolgt eine dezentrale Überprüfung bei der Bewirtung und den Fahrgeschäften. Alternativ kann die 2G-Regel verfügt werden.

Durch ein Hygienekonzept sollen Personenansammlungen, beispielsweise durch ein Einbahnstraßensystem, vermieden, soll die Nutzung der sanitären Anlagen geregelt und sollen häufig berührte Oberflächen gereinigt werden.

Beschäftigte müssen sich mindestens zweimal in der Woche testen lassen, wenn sie nicht geimpft oder genesen sind.

Um flexibel reagieren zu können, ist festgelegt worden, welche Maßnahmen bei Erreichen der Warnstufe 3 ergriffen werden müssen. Ich hoffe sehr, dass dieser Fall nicht eintreten wird und bei zurückgehender Inzidenz weitere Lockerungen hinzukommen.

Bislang ist Niedersachsen mit seiner eher vorsichtigen Linie vergleichsweise gut durch die Pandemie gekommen. Das wollen wir auch in Zukunft gewährleisten.

Zusammenfassend stelle ich fest: Die sinnvollen Forderungen der FDP sind erfüllt. Weihnachtsmärkte werden ermöglicht. Bei den Konzepten gibt es einen Gestaltungsspielraum.

Ich wünsche allen Besucherinnen und Besuchern eine stimmungsvolle Adventszeit und den Schaustellern viel Erfolg.